

Richtlinien zur Masterarbeit aller Masterstudiengänge

- (1) Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden selbstständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und praktischer Anforderungen eine auf die eigene Studienrichtung bezogene Themenstellung bearbeiten können.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zum Master-Semester ist die erfolgreiche Absolvierung der obligatorischen CAS. Die einzelnen Projektarbeiten sind spätestens mit der Masterarbeit einzureichen. Nach Rücksprache mit der Studienleitung können Projektarbeiten in die Masterarbeit integriert werden.
- (3) Es soll die Möglichkeit gegeben werden, das Thema der Masterarbeit in inhaltlichem Zusammenhang und basierend auf den einzelnen Projektarbeiten der absolvierten Module zu wählen. Praxisbezogene Arbeiten sind – bei einer Beibehaltung der wissenschaftlichen Methodik – erwünscht.
- (4) Die Studierenden sprechen das Thema mit der Studienleitung ab, die die Arbeit auch betreut (vgl. Antrag Masterthema). Bei Bedarf kann eine weitere, entsprechend qualifizierte Fachperson zur Betreuung beigezogen werden.
- (5) Die Masterarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden. Bei einer Gruppenarbeit darf in der Regel eine Zahl von 3 Studierenden nicht überschritten werden und es muss ersichtlich sein, dass die einzelnen Gruppenmitglieder eine Leistung erbracht haben, die den Anforderungen einer Masterarbeit entspricht.
- (6) Zulässige Sprachen für das Verfassen der Masterarbeit sind Deutsch und Englisch.
- (7) Der Umfang der Masterarbeit hängt insbesondere vom gestellten Thema ab. Der eigentliche Textteil sollte einen Umfang von 50 - 60 Seiten umfassen und mit einem Zeilenabstand einer 11 – 12 Punktsschrift (je nach Schriftart) mit 1.2-1.4 Zeilenabstand (je nach Schriftgrösse) in gut leserlicher Schrift geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Umfang auf 90 – 100 Textseiten bei 2 AutorInnen bzw. 120 – 130 Seiten bei 3 AutorInnen. Für die formale Gestaltung gelten die üblichen Kriterien wissenschaftlicher Arbeitstechnik.
- (8) Die Masterarbeit hat die folgenden formalen Einträge zu enthalten:
 - (a) Eine Titelseite mit der Struktur
 - Masterstudiengang
 - Name(n) der Autorin / des Autors / der Autoren
 - Titel und evtl. Untertitel der Arbeit
 - Masterarbeit
 - eingereicht beim Institut für Kommunikation & Führung IKF, Luzern
 - Name(n) des Betreuers / der Betreuerin / der Betreuer
 - Datum der Einreichung
 - (b) folgende Verzeichnisse:
 - ein vollständiges Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
 - ein Verzeichnis der benutzten Literatur
 - ein Verzeichnis der verwendeten Internet-Quellen

Für Quellenangaben und zu Zitierweisen beachten Sie bitte unbedingt unser Merkblatt „Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten“.

Allgemeine Grundsätze zur Verwendung von KI bei Projekt- und Masterarbeiten am IKF

Der Einsatz von KI-Tools zur Rechercheunterstützung, Strukturierung und Formulierung, zur fachlichen Unterstützung und Verbesserung der Arbeit ist wie andere Quellen und Tools erlaubt, aber genauso auszuweisen. Der Einsatz von KI soll die Entwicklung der erworbenen Kompetenzen fördern.

Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Transparenz: Studierende müssen den Einsatz von KI-Tools in ihren Arbeiten offenlegen. Dies beinhaltet die Angabe der verwendeten KI-Tools und die Beschreibung ihres Beitrags zur Arbeit.
- Authentizität: Die Studierenden sind dafür verantwortlich, die Authentizität ihrer Arbeit sicherzustellen. Sie müssen die Originalität ihrer Beiträge gewährleisten und dürfen KI nicht als Ersatz für das eigene kritische Denken und Schreiben verwenden.
- Quellenangabe: Alle durch KI gefundenen oder generierten Inhalte müssen korrekt zitiert werden.

(c) Am Schluss der Masterarbeit ist die folgende Erklärung anzufügen und von allen an der Thesis beteiligten Studierenden handschriftlich zu unterzeichnen:

"Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Verwendung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe,
- dass ich sämtliche verwendeten Quellen erwähnt und gemäss gängigen wissenschaftlichen Zitierregeleln korrekt zitiert habe."

(9) Bei technischen Umsetzungen soll die Masterarbeit eine Dokumentation der Umsetzung beinhalten.

(10) Die Masterarbeit muss nur in elektronischer Form an diploma@ikf.ch eingereicht werden. Eine Print-Version ist nicht nötig.

Die Anlaufstelle für alle formalen Informationen im Zusammenhang mit Masterarbeiten sowie für die Entgegennahme von Anträgen und Arbeiten ist: diploma@ikf.ch.

(11) Ablauf: Die Studierenden sprechen gemäss Terminplanung mit der Studienleitung das Thema ab. Die Arbeit kann jederzeit bis zum Ende der Bearbeitungsfrist eingereicht werden.

(12) Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt innerhalb von 8 Wochen durch zwei Mitglieder der Studienleitung. Weitere Gutachter können durch die Studienleitung insbesondere dann beigezogen werden, wenn die Arbeit als „nicht genügend“ beurteilt wird. Die Studierenden erhalten die Beurteilung per E-Mail.

(13) Sollte die Masterarbeit nicht zum vorgesehenen Termin eingereicht werden können, muss die/der Studierende schriftlich einen Antrag um Verlängerung einreichen (per Mail über diploma@ikf.ch). Themenantrag und Zwischenbericht sind dabei jeweils erneut einzureichen.

Zeitplan Master-Abschluss

Die Anmeldung zum Mastersemester kann jederzeit erfolgen. Es gelten folgende Fristen:

Anmeldung Mastersemester	laufend
Einreichung Antrag	6 Wochen nach Anmeldung Mastersemester
Einreichung Zwischenbericht	8 Wochen nach Einreichung Antrag Mastersemester
Abgabe Masterarbeit und letzte Projektarbeiten	10 Wochen nach Einreichung Zwischenbericht
Korrekturfrist & Beurteilung Masterarbeit	6 Wochen nach Abgabe Masterarbeit
Zustellung Diplome	ca. 2 Wochen nach Versand Beurteilung

Masterfeier

Die Masterfeier für alle Absolvent*innen findet in der Regel Ende November statt, die Einladung dazu erhalten Sie ca. 2 Monate im Voraus.

Kontakt

Bei administrativen Fragen sind wir gerne telefonisch (+41 41 211 04 73) oder per Mail diploma@ikf.ch für Sie da.

Bei Fragen zu inhaltlichen Themen der Masterarbeit dürfen Sie sich gerne an die zuständige Studienleitung wenden.

Luzern, März 2024